



Protokoll der 1. Session 2026 des Kantonskirchenrates vom 22. Mai 2026 im SJBZ, Einsiedeln, von 13.45 - 16.45 Uhr

Vorsitz:

Johannes Schwimmer, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Josef Cavelti (Wollerau, Stimmengewicht 1), Bruno Grätzer (Morschach-Stoos, Stimmengewicht 1), Martin Halef (Siebnen, Stimmengewicht 2), Rainer Lutz (Tuggen, Stimmengewicht 3), Teodor Nicolae Mada (Schwyz, Stimmengewicht 2), Anita Mathis-Simonet (Freienbach, Stimmengewicht 2), Alexander Nigg (Gersau, Stimmengewicht 2), Victoria Nützi (Schindellegi, Stimmengewicht 2, unentschuldigt), Petra Schuh (Freienbach, Stimmengewicht 2) und Cyrill Villiger (Lauerz, Stimmengewicht 1, unentschuldigt); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Lorenz Bösch (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Adrian Müller und Othmar Reichmuth.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitglieds
2. Rechenschaftsbericht 2025 der Rekurskommission
3. Jahresrechnung 2025 und Bilanz per 31. Dezember 2025
4. Tätigkeitsbericht 2025 des Kantonalen Kirchenvorstandes
5. Ersatzwahlen
 - a) Ersatzwahl des Vizepräsidiums des Kantonskirchenrates
 - b) Ersatzwahl eines Mitglieds in die Rekurskommission
6. Bericht und Antrag betreffend der Übernahme der Finanzierung der Diakoniestellen durch die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz
7. Bericht und Antrag betreffend die Leistungsvereinbarung mit dem Bischof von Chur samt dem Bistumsbeitrag 2027 - 2030
8. Bericht und Antrag für den Abschluss der Vereinbarung "Kirchliche Bildung Zentralschweiz" (KBZ)
9. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
10. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitglieds

Der Präsident Johannes Schwimmer begrüsst die Mitglieder des Kantonskirchenrates, die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes sowie als besonderen Gast Abt Urban Federer vom Kloster Einsiedeln zur ersten Session 2026 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln im Marienmonat Mai 2026: "Der Mai wird in der katholischen Kirche als Marienmonat gefeiert und ist geprägt von marianischer Frömmigkeit und Volksbräuchen. Maria wird als Gottesmutter verehrt, wobei ihr Vertrauen und Gehorsam gegenüber Gott uneingeschränkt bleiben. Sie ist als biblische Figur, ein Urbild eines Menschen, die trotz Widerstand das Gute ermöglicht. Herzlich begrüsse ich Sie heute, hier im Bildungszentrum in Einsiedeln, zu unserer ersten Session der Kantonalkirche in diesem Jahr recht herzlich. Wir freuen uns sehr in diesem Ambiente unsere Arbeit tätigen zu können. Ich danke der Hotellerie, der Direktion und deren Mitarbeiter für ihren Einsatz. Vor genau 500 Jahren stand das Kloster Einsiedeln am Abgrund. Nur noch ein einziger, 86-jähriger Mönch lebte hinter den altherwürdigen Klostermauern. Heute ist sein Nachfolger bei uns Ehrengast. Nun bitte ich Abt Urban, Kloster Einsiedeln zu dieser Session die Besinnung vorzunehmen."

Diese Besinnung wird von Abt Urban Federer mit einem herzlichen Dank für die finanzielle Unterstützung des Impulstages im Kloster Einsiedeln durch die Kantonalkirche eingeleitet. Es handelt sich um einen wichtigen Anlass für die Erneuerung der Kirche. Und mit der Geschichte nach Markus 2,1-12, über die Heilung des Gelähmten im Haus von Petrus in Kafarnaum kommt er zur Vergebung und Verzeihung im Namen der Kirche, um mit einem Pfingstgebet abzuschliessen.

Der Präsident Johannes Schwimmer fährt fort: "In der Kirchgemeinde Wangen musste Josef Stoop aus gesundheitlichen Gründen anfangs 2026 per sofort von allen Ämtern zurücktreten, so auch als Mitglied des Kantonskirchenrats. Die Kirchgemeinde Wangen ist auf der Suche nach einem neuen Mitglied, dieses wird dann voraussichtlich in der Herbstsession vereidigt. Und Andreas Schaller aus der Kirchgemeinde Arth-Goldau hat am 28. März 2026 aus beruflichen Gründen den Rücktritt von allen seinen Ämtern erklärt, auch als Mitglied des Kantonskirchenrats. Inzwischen ist die Mitteilung eingegangen, dass das Ersatzmitglied Hermann Imhof aus Arth für den Rest der Amtsdauer bis im Sommer 2028 nachrücken wird." Er vereidigt Hermann Imhof als Ratsmitglied mit der Gelöbnisformel "Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Der Eid wird durch Hermann Imhof mit den Worten: "Ich schwöre!" abgelegt. Der Präsident Johannes Schwimmer gratuliert dem somit neu vereidigten Mitglied des Kantonskirchenrates und heisst Hermann Imhof als uneingeschränkt mitwirkungsberechtigten Parlamentarier in der Kantonalkirche herzlich willkommen. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

Und als weitere Mitteilungen gibt der Präsident Johannes Schwimmer bekannt: "Leider mussten wir uns am 25. Dezember 2025 von Kaplan Josef Konrad Niederberger verabschieden. Er war u.a. von 1974 - 2005 Pfarrer in Siebnen. In der Kantonalkirche war er Mitglied des Verfassungsrates und danach auch des Kantonskirchenrates bis zur Session des Kantonskirchenrates vom 30. September 2005, auf welche hin er wegen seines Wegzuges aus dem Kanton Schwyz demissionierte. Zuvor war er Alterspräsident an der konstituierenden Session des Kantonskirchenrates vom 2. Juli 2004. Und am 8. März 2026 ist im Alter von 87 Jahren Domherr Guido Schnellmann verstorben. Er war seit 1989 Ständesdomherr des Kantons Schwyz und mit der Kantonalkirche sehr positiv verbunden. So nahm er als Gast an der ersten konstituierenden Session des Kantonskirchenrates vom 30. Oktober 1998 teil, sowie dann auch an drei weiteren Sessionen. An denen stand er für Fragen zu speziellen Traktanden gerne konstruktiv zur Verfügung. Auch setzte er sich insbesondere sehr für die damalige Fremdsprachigen Seelsorge (auch als Präsident des Vereins für die fremdsprachigen Seelsorge im Kanton Schwyz FSS SZ, der durch die Fachkommission für die Anderssprachigen Seelsorge abgelöst wurde) und für die Schaffung einer Katechetischen Arbeitsstelle (auch als Präsident des damaligen Vereins für eine Katechetische Arbeitsstelle im Kanton Schwyz) ein. Ich bitte Sie, sich zu erheben um den beiden Verstorbenen zu Gedenken. «Herr gib ihnen die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihnen - Lass sie ruhen in Frieden - Amen»"

Zu seinen aktuellen Tätigkeiten gibt der Präsident Johannes Schwimmer bekannt: "Nach der letzten Session im Oktober 2025 habe ich an den Kirchgemeindeversammlungen in Brunnen, Morschach, Studen, Unteriberg und Siebnen teilgenommen. Es ist für mich immer sehr eindrücklich und interessant, wie der Kirchenrat und die Bürger in ihrer Kirche im Dorf tatkräftig mitwirken und sich für diese einsetzen. Von den Nehmer-Kirchgemeinden, die einen Beitrag vom Finanzausgleich erhalten, wird das stets mit grossem Dank an der Versammlung erwähnt. Am 6. Mai 2026 konnte Dominik Emmenegger (Küssnacht) in Rom als Gardist der Schweizergarde vereidigt werden. Wir wünschen ihm bei seinem Dienst beim Heiligen Vater in Rom auf diesem Wege viel Erfolg und Glück. Ebenfalls war ich in Einsiedeln an der sehr lehrreichen und informativen Weiterbildungsveranstaltung vom 12. Mai 2026 zum Thema Machtmissbrauch anwesend. Zum Sessionsbetrieb habe ich wie immer einige Anmerkungen. Bei Wortmeldungen bitte einleitend den Namen und die Kirchgemeinde nennen. Anträge sind gemäss Artikel 62 der Geschäftsordnung nach der mündlichen Begründung schriftlich einzureichen. Die Einladung zur heutigen Session ist fristgerecht erfolgt. Und wenn keine Wortmeldungen erfolgen, erkläre ich die versandte Traktandenliste als genehmigt und wir behandeln die Session gemäss der vorliegenden Traktandenliste. Das Eintreten auf die Tätigkeitsberichte der Rekurskommission und des Kantonalen Kirchenvorstandes ist obligatorisch, wie auch auf die Jahresrechnung (§ 58 Abs.1 GO-KKR). Dabei nimmt der Kantonskirchenrat den Tätigkeitsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes in seiner Gesamtheit ab. Das Protokoll der letzten Session vom 24. Oktober 2025 liegt auf dem Kanzleischisch zur Einsicht auf. Es wurde auch allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates zugestellt. Bis heute sind keine Bemerkungen oder Ergänzungen eingegangen. Somit erkläre ich das Protokoll der Herbstsession 2025 als genehmigt unter der besten Verdankung an unseren Sekretär Dr. Linus Bruhin. Wir behandeln jetzt die gemeinsam mit dem Kantonalen Kirchenvorstand vorbereiteten Traktanden."

Als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes informiert Lorenz Bösch: "In der Einladung zur heutigen Session ist beim Traktandum des Abschlusses der Vereinbarung Kirchliche Bildung Zentralschweiz KBZ der Vorbehalt angebracht, dass auch von der Kantonalkirche Zug bis zur heutigen Session eine grundsätzliche Zustimmungserklärung erfolgt. Diese Erklärung ist nicht erfolgt. Der Kantonale Kirchenvorstand kam an seiner letzten Sitzung trotzdem zum Schluss, dass die Vereinbarung Kirchliche Bildung Zentralschweiz KBZ wie traktandiert an der heutigen Session behandelt werden soll. Die Kantonalkirche Zug ist zurzeit in einem Reorganisationsprozess und wird im Sommer die Organe neu bestellen. Sie wird sich deshalb erst nach den Sommerferien mit dem Geschäft befassen. In der Kantonalkirche Zug ist hierzu allein das Präsidium zuständig. Eine Verschiebung des Geschäftes an unsere Oktobersession würde dazu führen, dass unter Beachtung der Referendumsfrist die Vereinbarung nicht rechtzeitig in Kraft gesetzt werden könnte. Sollte eine Kantonalkirche in den nächsten Monaten nicht beitreten, und sich dadurch die Voraussetzungen wesentlich ändern, würde der Kantonale Kirchenvorstand einer Inkraftsetzung nicht zustimmen. In diesem Falle müsste eine neue Lösung gefunden werden. Wir bitten Sie das Geschäft in der Beratung unter Traktandum 8 zu unterstützen."

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich total 49 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 99 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt, er hat drei Stimmengewichte; auch ist der Sitz der Kirchgemeinde Wangen mit drei Stimmengewichten vakant).

2. Rechenschaftsbericht 2025 der Rekurskommission

Der Präsident Johannes Schwimmer verweist für den jährlichen Bericht der Rekurskommission über ihre Tätigkeit auf den auf Seite 30 der Broschüre abgedruckten Text, der vorgängig der Geschäftsprüfungskommission zugestellt worden ist. Die Rekurskommission hatte im vergangenen Jahr eine Beschwerde mit Ausstandsbegehren zu behandeln, wobei das Ausstandsbegehren abgelehnt und auf die Beschwerde mangels Leistung des Kostenvorschusses nicht eingetreten wurde. Auch ging ein Schlichtungsgesuch in einer arbeitsrechtlichen Streitigkeit ein, das wegen Schwierigkeiten mit der Terminfindung Ende Jahr hängig war.

Für die Geschäftsprüfungskommission führt deren Präsident Andreas Marty aus: "Wie Sie aus der Broschüre auf Seite 30 entnehmen können, sind im letzten Jahr bei der Rekurskommission zwei Fälle zur Bearbeitung eingereicht worden. Einer der beiden Fälle konnte noch 2025 abgeschlossen werden, einer ist per Ende 2025

noch pendent gewesen. Die GPK empfiehlt den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission zu genehmigen und dankt dem Präsidenten der Rekurskommission, Arthur Schilter, für seine Arbeit."

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025 der Rekurskommission kommt. Dieser wird einstimmig und ohne Enthaltung **genehmigt**.

Der Präsident Johannes Schwimmer spricht den Mitgliedern der Rekurskommission seinen besten Dank für ihre Arbeit im vergangenen Jahr aus.

3. Jahresrechnung 2025 und Bilanz per 31. Dezember 2025

Zu diesem Traktandum verweist der Präsident Johannes Schwimmer auf den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes, welcher dem Kantonskirchenrat die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 und der Bilanz per 31. Dezember 2025 in der vorliegenden Fassung auf Seiten 18 ff. der Broschüre beantragt. Die Jahresrechnung 2025 und ihr Jahresbericht werden von Karin Birchler als Ressortchefin Finanzen erläutert. Es sind keine Nachkredite einzuholen.

Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission gibt Andreas Marty bekannt: "Die GPK hat die Jahresrechnung 2025 geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Kirchenvorstand verantwortlich, während die Aufgabe der GPK darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Kommission hat die Jahresrechnung stichprobenweise geprüft. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt, keine Nachkredite nötig sind, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind. Die geprüfte Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Defizit von Fr. 29'978.01 ab und ist somit um Fr. 62'158.-- besser als im Voranschlag, der ein Defizit von Fr. 92'136.-- vorsah. Das Eigenkapital ist darum gesunken und beträgt neu Fr. 653'292.--. Besten Dank an die Karin Birchler für die sauber und korrekt geführte Jahresrechnung und ihre umsichtige Arbeit. Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragt die GPK, die Jahresrechnung 2025 wie vorliegend zu genehmigen."

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutert mit Aufstellungen und Illustrationen über den Beamer: "Bei der Detailbehandlung der Jahresrechnung 2025 gehen wir folgendermassen vor: Zuerst behandeln wir die Laufende Betriebsrechnung 2025, anschliessend die Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2025 und zuletzt die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2025.

a) Laufende Betriebsrechnung 2025 (Rechenschaftsbericht, Seiten 19 bis 22)

Wir beginnen mit der Laufenden Betriebsrechnung 2025. Die Details der einzelnen Gruppen können Sie den Seiten 19 bis 22 des Rechenschaftsberichtes entnehmen. Allfällige Fragen zu der jeweiligen Gruppe möchte ich Sie bitten, laufend zu stellen. Sie werden dann von mir oder dem zuständigen Ressortverantwortlichen beantwortet. Die Jahresrechnung 2025 der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz schliesst mit einem Defizit von Fr. 29'978.-- ab. Das Ergebnis weicht damit um Fr. 62'158.-- vom Voranschlag ab, welcher ein Defizit von Fr. 92'136.-- prognostizierte. Nachkredite für die Jahresrechnung 2025 müssen keine beantragt werden. In der Kontogruppe "Behörden und Verwaltung" resultiert im Vergleich zum Voranschlag gesamthaft ein Minderaufwand von Fr. 26'193.--. Diese Differenz setzt sich wie folgt zusammen: Für den Kantonskirchenrat ergibt sich ein Minderbedarf von Fr. 4'051.--. Der Kantonale Kirchenvorstand hat Fr. 10'973.-- eingespart. Im Rechnungsjahr hatte der Kirchenvorstand keine Repräsentationskosten auszuweisen und auch bei den Sozialleistungen und für den Strategieprozess sind geringere Kosten als veranschlagt angefallen. Für die Rekurskommission ergibt sich eine positive Abweichung von Fr. 3'659.--. Und im Sekretariat und in der Verwaltung resultieren im Total weniger Aufwendungen von Fr. 7'510.--. Haben Sie Fragen zur Kontogruppe "Behörden und Verwaltung"? In der Kontogruppe "Bildung" beruht der Aufwand für die Katechetische Arbeitsstelle auf der durch die Katechetische Arbeitsstelle selbst geführten Nebenrechnung. Diese finden Sie auf Seite 23 des Rechenschaftsberichtes und die entsprechenden Informationen im Jahresbericht von Vreni Bürgi als Ressortchefin Bildung. Der Gesamtaufwand für die Katechetische Arbeitsstelle in der Höhe von Fr. 269'105.-- ergibt Minderaufwendungen und eine Abweichung zum Voranschlag von Fr. 14'895.--. Haben Sie Fragen zu den Zahlen der Katechetischen Arbeitsstelle? Die Kontogruppe "Seelsorge" weist insgesamt im Vergleich zum Voranschlag einen geringeren Aufwand

von Fr. 20'759.-- aus. Die integrierte Nebenrechnung der Anderssprachigen-Seelsorge, ebenfalls im Rechenschaftsbericht auf Seite 24 finden, ergab einen Gesamtaufwand von Fr. 392'241.--. Die grösste Abweichung zum Voranschlag ergibt sich in dieser Nebenrechnung durch Minderkosten in der Höhe von Fr. 8'700.-- an die Katholische Landeskirche Thurgau für die Albanermision Ausserschwyz. Für Beiträge an weitere Organisationen wurde die zur Verfügung stehende Voranschlagsposition in der Höhe von Fr. 5'000.-- lediglich für Beiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2'000.-- in Anspruch genommen. Für die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz RKZ wird die Rechnung mit insgesamt Fr. 635'392.-- belastet. Der Kirche-Schweiz-Beitrag in der Höhe von Fr. 617'349.-- berechnet sich aus einem Anteil von 4.3% für den Kanton Schwyz bei einer gesamtschweizerischen Zielsumme von knapp 14.7 Millionen Franken. Er beinhaltet den Beitrag für die Migrantenseelsorge auf nationaler Ebene in der Höhe von Fr. 65'800.-- sowie die Vergütungen von Fr. 15'000.-- für die Abgeltung der Urheberrechte. Zusätzlich aufgewendet wurden Fr. 18'000.-- für die Sonderfinanzierung Missbrauchsstudie 2024 - 2026. Haben Sie Fragen zur Kontogruppe "Seelsorge"? Die Bistumsbeiträge für die Bistumskasse in der Höhe von Fr. 3.50 je Katholik sowie die Beiträge an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi in der Höhe von Fr. 1.-- je Katholik wurden aufgrund der massgeblichen Katholikenzahlen abgerechnet und an das Bistum weitergeleitet. Zusammen mit dem zusätzlichen Beitrag für die Assistenzstelle an der THC, der Mitfinanzierungen der Präventionsberatung und -Schulung und des Projektes Personalpolitik im Bistum Chur wurden total Fr. 446'970.-- an Bistumsbeiträgen überwiesen. Gesamthaft resultieren in dieser Gruppe Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag in der Höhe von Fr. 312.--. Haben Sie Fragen dazu? Mit der jetzt gezeigten Darstellung möchte ich Ihnen die Verteilung des Gesamtaufwandes der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz veranschaulichen. Die in Form von sogenannten Kopfquoten von den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel fliessen mit über der Hälfte unseres gesamten Aufwandes in die Seelsorge. Diese 57% bzw. knapp 1.3 Millionen Franken sind im Diagramm zusätzlich rechts mit den Hauptpositionen aufgeschlüsselt. Im Weiteren entfallen vom Gesamtaufwand 19% auf die Bistumsbeiträge, 12% auf Behörden und Verwaltung und weitere 12% auf die Bildung für die Katechetische Arbeitsstelle. Kommen wir zur Zusammenfassung der Laufenden Betriebsrechnung 2025. Der vorher dargestellte Gesamtaufwand für den Betrieb der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz ergibt ein Total von Fr. 2'281'058.--. Die Aufgaben der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz werden finanziert durch Beitragsleistungen der 36 Kirchgemeinden aufgrund der Kopfquote, welche jeweils mit dem Voranschlag festgelegt wird. Diese Kopfquote in der Höhe von Fr. 26.-- wurde im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr um einen Franken erhöht. Bei einer massgeblichen Katholikenzahl von 86'580 Katholiken ergeben sich somit Beiträge der Kirchgemeinden von insgesamt Fr. 2'251'080.--. Aus dieser Rechnung resultiert ein Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 29'978.--. Haben Sie Fragen zur Laufenden Betriebsrechnung 2025?

b) Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2025 (Rechenschaftsbericht, Seiten 26 und 27)

Gehen wir über zum zweiten Punkt der Detailbehandlung und schauen uns den Finanzausgleich 2025 an. Auch dafür verweise ich auf die Rechenschaftsberichtsbrochüre. Auf Seite 26 finden Sie dort die Rechnung Finanzausgleich 2025 und auf Seite 27 eine Übersicht bzw. einen Vergleich der Jahre 2017 - 2026 mit den wichtigsten Kennzahlen. Zusammenfassung: Die Berechnung des Finanzausgleichs 2025 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2022 und 2023 sowie auf der Katholikenzahl von 86'580 Personen per 1. Januar 2024. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre ergibt einen Wert von Fr. 2'146.25. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2025 wurden die errechneten durchschnittlichen Normkosten in der Höhe von Fr. 330.95 mit 97.5% auf der Basis von Fr. 322.70 zuzüglich Strukturzuschlag ausgeglichen. Der Strukturzuschlag blieb unverändert zu den Vorjahren. 14 Kirchgemeinden mit 14'913 Katholiken waren finanzausgleichsberechtigt. Der Finanzausgleich an diese 14 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt gesamthaft Fr. 1'405'000.--. Diese Grafik zeigt den Finanzausgleichsbedarf in der prozentualen Verteilung. Den grössten Anteil aus dem Finanzausgleich hat wieder die Kirchgemeinde Muotathal mit Fr. 267'000.-- bzw. mit 19% erhalten. Diese Kirchgemeinde ist denn auch mit über 3'000 Katholiken die grösste der finanzschwachen Kirchgemeinden. Auch die Kirchgemeinden Illgau, Wägital, Lauerz, Steinen und Steinerberg haben einen Beitrag in sechsstelliger Höhe erhalten. Acht Kirchgemeinden mit 20'751 Katholiken waren finanzausgleichspflichtig. Die Finanzausgleichsabschöpfung bei den acht finanzstarken Kirchgemeinden beträgt ebenfalls Fr. 1'405'000.--. Die Kirchgemeinde Freienbach trägt mit einem Anteil von 45% den grössten Anteil des Ausgleichs mit fast Fr. 633'000.--. Dann folgen die Kirchgemeinden Wollerau mit 25% und Schindellegi mit 14%. Der Rest verteilt sich auf die verbleibenden finanzstarken Kirchgemeinden Lachen, Feusisberg, Merlischachen, Altendorf und Galgenen. 14 Kirchgemeinden mit 50'916 Katholiken galten als finanzneutral. Dies entspricht einem Anteil von 59% Katholiken an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz. Der Finanzausgleichsbedarf

stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung, und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2025 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Sind noch Fragen zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2025?

c) Bestandesrechnung per 31. Dezember 2025 (Rechenschaftsbericht, Seite 18)

Kommen wir somit zum letzten Punkt mit der Behandlung der Bestandesrechnung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz per 31. Dezember 2025. In der nun eingeblendeten Übersicht beziehungsweise im Rechenschaftsbericht auf Seite 18 finden Sie die entsprechenden Positionen dieser Bestandesrechnung. Das Eigenkapital der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz von total Fr. 705'274.-- setzt sich per Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 zusammen aus dem Eigenkapital der Betriebsrechnung sowie aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Das Defizit aus der Betriebsrechnung 2025 in der Höhe von Fr. 29'978.-- wird dem Eigenkapital der Betriebsrechnung belastet, welches somit per 31. Dezember 2025 einen Bestand von Fr. 653'292.-- aufweist. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich beträgt infolge der wiederum ausgeglichenen Rechnung 2025 per 31. Dezember 2025 unverändert Fr. 51'982.--. Haben Sie Fragen zu dieser Bestandesrechnung per 31. Dezember 2025? Wir sind somit am Schluss der Behandlung der Jahresrechnung 2025 und der Bilanz per 31. Dezember 2025 angelangt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Es werden keine Fragen gestellt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer direkt zur Genehmigung der Jahresrechnung 2025 in der Fassung gemäss dem Abdruck in der Broschüre auf Seiten 18 - 22 mit einem Aufwand von gesamthaft Fr. 2'281'058.01, einem Ertrag von total Fr. 2'251'080.--, und einem Aufwandüberschuss von somit Fr. 29'978.01, samt der Erteilung der Entlastung, kommt. Die offene **Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Genehmigung** ohne Enthaltungen.

4. Tätigkeitsbericht 2025 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Für diesen Bericht weist der Präsident Johannes Schwimmer auf die Seiten 4 - 17 der versandten Broschüre "Rechenschaftsbericht 2025" hin. Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 23. März 2026 auch den Tätigkeitsbericht 2025 des Kantonalen Kirchenvorstandes eingehend besprochen. Sie kommt zum Schluss wie im Beilagenblatt zur Session angeführt ist: einstimmige Genehmigung.

Für die Geschäftsprüfungskommission verweist deren Präsident Andreas Marty auf den versandten Bericht vom 23. März 2026: "Die GPK hat den Rechenschaftsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes eingesehen und beantragt Ihnen diesen zu genehmigen. Wir sehen hier auf 16 Seiten die Arbeit des Kantonalen Kirchenvorstandes umschrieben. Der Rechenschaftsbericht bietet einen sehr guten Überblick über die grosse Arbeit des Vorstandes. Der Bericht zeigt, dass der Kantonale Kirchenvorstand seine Aufgaben mit sehr viel Herzblut und Engagement macht. Die GPK dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand und allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz."

Die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes haben keine Ergänzungen zum Tätigkeitsbericht.

Und nachdem die Diskussion nicht verlangt wird und keine Fragen gestellt werden, führt der Präsident Johannes Schwimmer die **offene Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2025 des Kantonalen Kirchenvorstandes durch. Dieser wird einstimmig und ohne Enthaltung **genehmigt**.

Der Präsident Johannes Schwimmer dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär Dr. Linus Bruhin für die engagierte und umfangreiche Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr. *Das Parlament schliesst sich dem mit einem Applaus an.*

5. Ersatzwahlen

Der Präsident Johannes Schwimmer verweist auf die eingegangenen Rücktritte von Maria Bürgler als Vizepräsidentin des Kantonskirchenrats und von lic.iur. Annagreth Fässler-Zehnder als Mitglied der

Rekurskommission. Auf seiner Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten der vakanten Stellen, hat sich für das Vizepräsidium Cornelia Sir (Lachen) zu Verfügung gestellt. Für die Rekurskommission hat sich Rechtsanwalt lic.iur. Philipp Burlet (Reichenburg) bereit erklärt, die Nachfolge anzutreten. Für beide offenen Stellen sind weiterhin noch Meldungen möglich.

a) Ersatzwahl des Vizepräsidiums des Kantonskirchenrates

Zur Verabschiedung der bisherigen Vizepräsidentin des Kantonskirchenrats und der entsprechenden Ersatzwahl bis zum Ablauf der laufenden Legislatur im Sommer 2028 würdigt der Präsident Johannes Schwimmer: "Seit 2020 ist unsere bisherige Vizepräsidentin Maria Bürgler im Amt, mit heutiger Ersatzwahl gibt sie ihr Mandat zurück. Ich bedanke mich sehr für ihr engagiertes Mitwirken im Büro des Kirchenparlamentes. Sie hat mich stets aktiv unterstützt und die Kantonalkirche bei Einladungen kompetent vertreten. Besonders möchte ich an den Sessionen ihren Schlussgedanken erwähnen, der im Stil der Poesie und Spiritualität stets einen sehr guten Anklang gefunden hat. In diesem Sinne wünsche ich ihr weiterhin viel Erfolg im Parlament und in ihrer Kirchgemeinde Illgau. Im Auftrag von Parlament und Vorstand überreiche ich eine kleine Aufmerksamkeit. Vergelt's Gott für Deine Tätigkeit in der Kantonalkirche Schwyz." *Unter dem Applaus des Kantonskirchenrats übergibt er Maria Bürgler ein kleines Geschenk.*

Die scheidende Vizepräsidentin Maria Bürgler dankt dem Kantonskirchenrat, dass er sie sechs Jahre lang getragen und akzeptiert hat. Sie geht als Vizepräsidentin, damit in zwei Jahren eine gestufte Ablösung im Präsidium des Kantonskirchenrates erfolgen kann. Sie wünscht ihrer Nachfolgerin alles Gute und Gottes Segen dann bei der Ausübung ihres neuen Amtes. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem dankenden Applaus an.*

Danach ersucht der Präsident Johannes Schwimmer Kornelia Sir als Kandidatin für das Vizepräsidium, sich kurz vorzustellen. Dem kommt Kornelia Sir mit einer sympathischen und persönlichen Vorstellung gerne nach und sie stellt sich formell zur Wahl. *Diese Vorstellung und die Bereitschaft von Kornelia Sir zur Übernahme des Amtes als Vizepräsidentin des Kantonskirchenrats werden vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verdankt.*

Eine weitere Meldung oder Kandidatur erfolgt nicht, wie auch keine Fragen an Kornelia Sir gestellt werden. Somit kommt der Präsident Johannes Schwimmer zur **offenen Abstimmung**. Diese ergibt eine einstimmige **Wahl** von Kornelia Sir bei nur der Enthaltung der Kandidatin selbst als neue Vizepräsidentin des Kantonskirchenrats.

Der Präsident Johannes Schwimmer gratuliert Kornelia Sir herzlich und wünscht eine gute Arbeit zum Wohle der Kantonalkirche Schwyz. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

b) Ersatzwahl eines Mitglieds in die Rekurskommission

Der Präsident Johannes Schwimmer ersucht Philipp Burlet sich für die Ersatzwahl eines Mitglieds in die Rekurskommission kurz persönlich vorzustellen. Diese Vorstellung von Philipp Burlet über die Angaben gemäss dem versandten Belagenblatt hinaus gibt zu keinen Fragen Anlass.

Eine weitere Meldung oder Kandidatur erfolgt nicht, so dass der Präsident Johannes Schwimmer zur **offenen Abstimmung** kommt. Diese ergibt eine einstimmige **Wahl** von Philipp Burlet zum neuen Mitglied der Rekurskommission.

Der Präsident Johannes Schwimmer gratuliert auch Philipp Burlet herzlich und wünscht eine gute und möglichst wenig Arbeit in der Rekurskommission. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an. Und Philipp Burlet verabschiedet sich von der Session.*

6. Bericht und Antrag betreffend der Übernahme der Finanzierung der Diakoniestellen durch die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Für dieses Traktandum verweist der Präsident Johannes Schwimmer auf den Beschluss KVS 8-2026 des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 18. März 2026. Mit diesem Traktandum wird der Betrieb der beiden Diakoniestellen Inner- und Ausserschwyz nicht mehr durch die Kirchgemeinden auf freiwilliger Basis finanziert, sondern diese Aufgabe übernimmt neu die Kantonalkirche.

Für die Geschäftsprüfungskommission führt deren Präsident Andreas Marty aus: "Die GPK hat auch die Unterlagen zur Übernahme der Finanzierung der Diakoniestellen inhaltlich und materiell geprüft. Der Beschluss hätte einen jährlichen Beitrag von Fr. 310'000.--, jährlich der Teuerung angepasst und begrenzt auf maximal Fr. 4.-- pro Katholik zur Folge. Der vorliegende Beschluss ist soweit inhaltlich korrekt. Eine knappe Mehrheit der GPK lehnt die Übernahme aber trotzdem ab und möchte die Finanzierung weiterhin den Kirchgemeinden überlassen."

Claude Camenzind als Erstunterzeichner der grundlegenden Motion "Betriebsfinanzierung Diakonie durch die Kantonalkirche" begründet: "Wir haben soeben den Bericht und Antrag des Kirchenvorstandes bezüglich der zukünftigen Übernahme der Finanzierung der Diakoniestellen durch die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz zur Kenntnis genommen. Die Sinnhaftigkeit der Diakonie als einer der vier Grundpfeiler - Gemeinschaft, Glaubensverkündigung, Liturgie und Nächstenliebe - wird vermutlich von niemandem hier im Saal angezweifelt. Die konkrete Ausgestaltung im Gebiet unserer Kantonalkirche besteht aus je einer 100%-Stelle im inneren (KIRSO) und im äusseren Kantonsteil. Die meisten Hilfesuchenden sind Menschen aus unserer eigenen Gesellschaft, Schweizerinnen und Schweizer. Es geht nicht um "die anderen", sondern um Nachbarrinnen, Familien, Working Poor, ältere Menschen, um Mitmenschen mitten unter uns. Das Angebot ist absichtlich niederschwellig angelegt und versteht sich als Ergänzung zur staatlichen Sozialhilfe. Im Bericht des Kirchenvorstandes sind die Aufgaben sehr gut beschrieben im Kapitel "2. Aufgaben der Diakonie". Nach meiner Rücksprache mit den Vorständen der beiden Diakoniestellen, mit einer Reihe intensiver Gespräche, gelange ich nun mit folgendem Antrag an Sie: "In der Vereinbarung zwischen dem Verein Diakonie Ausserschwyz und dem Verein Diakonie Innerschwyz sowie der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz über die finanzielle Unterstützung der Betriebskosten der kirchlichen Sozialarbeit vom 18. März 2026 (Diakonievereinbarung, DiakonieVer) wird der erste Satz von Paragraph 2 Absatz 1 wie folgt geändert: "Der jährliche Beitrag der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz beträgt 340 000 Franken." Die restlichen Formulierungen in Paragraph 2 bleiben, wie in der Version vom 18. März 2026 formuliert. Sonst wird keine Änderung beantragt." Als Begründung ist anzuführen, dass Fr. 340'000.-- dem Betrag entsprechen, den die Diakoniestellen anlässlich eines Gespräches mit dem Kirchenvorstand im September 2025, zur Vorbereitung der Vernehmlassung, gegenseitig vereinbart hatten (so das Verständnis der Vorstände der beiden Diakonievereine). Die Vorstände der beiden Diakonievereine sind aus allen Wolken gefallen, als sie in der dem Kantonskirchenrat unterbreiteten Version nur noch einen Betrag von Fr. 310'000.-- vorfanden. Wir können aus der Übersicht im Kapitel 3 ("3. Heutige Finanzierung") im Bericht des Kirchenvorstandes - wegen der jährlichen Schwankungen - nicht ableiten, weshalb Fr. 310'000.-- die gültige Bezugsgrösse sein sollen. Die Rechnungen in diesem Kapitel bedeuten Vergangenheitsschau. Damit Sie besser verstehen, warum dieser Antrag gestellt wird, haben wir Ihnen zur Veranschaulichung die Budgets der beiden Diakoniestellen für 2026 resp. zusätzlich noch das Budget 2027 der Diakoniestelle Ausserschwyz an ihrem Platz aufgelegt. Die beiden Vereine haben ihre Mitgliederversammlungen im April 2026 durchgeführt. Diese Budgets stellen die Vorausschau dar, die aus unserer Sicht relevanter ist. Wir können aus den Budgetblättern der beiden Diakoniestellen ableiten, dass nur Fr. 310'000.-- in den kommenden Jahren nicht ausreichen. Stellenprozente müssten unweigerlich gestrichen werden, dies bei jetzt schon voll ausgelasteten Fachstellen. Betrachten wir zuerst das Budget 2026 des Vereins Diakonie Innerschwyz. Innerschwyz arbeitet mit sogenannten Leistungsvereinbarungen, die jeweils für vier Jahre Gültigkeit haben. Hier wurden für 2026 Ausgabenseitig Fr. 165'940.-- budgetiert. Der Verein Diakonie Ausserschwyz arbeitet ebenfalls mit jährlichen Budgets und definiert dabei aber den Pro-Kopf-Beitrag, den die Kirchgemeinden im Anschluss für das Folgejahr bezahlen. Das Budget zielt hier also jeweils auf das Folgejahr. Der Verein Diakonie Ausserschwyz budgetiert für das Jahr 2027 somit einen Aufwand von gesamthaft Fr. 161'230.--. Nehmen wir die vom Kirchenvorstand vorgeschlagenen Fr. 310'000.-- und errechnen den Pro-Kopf-Betrag auf Basis der Anzahl Katholiken mit Stand 1. Januar 2025, dann ergibt das einen Betrag von Fr. 310'000.-- geteilt durch 85'017 Katholiken = Fr. 3.65 (gerundet). Gemäss Paragraph 3 des Vereinbarungsvorschlages werden die Beiträge abhängig von der Anzahl Katholiken des jeweiligen Stammgebietes anteilig auf die beiden Vereine verteilt. Das führt zu folgenden Zahlen: Diakonie Innerschwyz

(KIRSO): $43'666 \text{ Katholiken} \times \text{Fr. } 3.65 = \text{Fr. } 159'220.63$, gegenüber dem Budget 2026 mit Fr. 165'940.--. Fazit: der vorgeschlagene anteilige Betrag deckt den budgetierten Aufwand 2026 nicht. Diakonie Ausserschwyz: $41'351 \text{ Katholiken} \times \text{Fr. } 3.65 = \text{Fr. } 150'779.37$, gegenüber dem Budget 2027 mit Fr. 161'230.--. Fazit: der vorgeschlagene anteilige Betrag deckt den budgetierten Aufwand 2027 nicht. Ich konnte mich anlässlich meiner Besuche der Mitgliederversammlungen zudem überzeugen, dass eng budgetiert wird und dass die Budgets sich relativ gut mit den Rechnungen decken. Die Absicht der Motion besteht aus den folgenden Elementen: a) Vereinfachung und Verbindlichkeit der Betriebsfinanzierung, b) Sicherstellung eines stabilen finanziellen Fundamentes für den Betrieb, c) Solidarische Beteiligung aller römisch-katholischen Mitglieder unserer Kantonalkirche an der Betriebsfinanzierung. Falls wir Fr. 310'000.-- sprechen, verlieren die Diakoniestellen ihren Handlungsspielraum, und ihr Betrieb würde ernsthaft gefährdet. Die Übernahme der Betriebsfinanzierung durch die Kantonalkirche verändert die Zahlen des Finanzausgleichs nur unerheblich. Ich habe mit dem maximalen Satz von Fr. 4.-- pro Katholik gemäss Paragraf 2 des Vereinbarungsvorschlages simuliert. Meine Simulation der 97.5%-Variante des Finanzausgleichs 2025 (Basis bildete das aktuelle Dokument "Finanzausgleich 2025" auf der Homepage der Kantonalkirche) ergab Folgendes: Die Ausgleichssumme von Fr. 1'405'000.-- erhöhte sich bei meiner Simulationsrechnung um rund Fr. 7'000.-- auf Fr. 1'412'000.-- oder um 0.5%. Meine Kirchgemeinde Freienbach würde als Gebergemeinde zu den Fr. 633'000.-- zusätzlich etwa Fr. 3'300.-- bezahlen. Der Anteil der beantragten Fr. 340'000.-- in Bezug zu den fakturierten Kirchensteuern zeigt folgendes: Für 2025 wurden Fr. 32'700'000.-- röm.-kath. Kirchensteuern (inkl. Steuernachträge für Vorjahre) fakturiert. Die Fr. 340'000.-- machen gerade mal 1.04% dieses Kirchensteuerbetrages aus. Diese 1.04% muss uns der sichere Betrieb der Diakoniestellen wert sein. Wenn wir diesen Beitrag ablehnen, schaden wir zum einen den Diakoniestellen. Aber wir schaden vor allem den Bedürftigen, die auf dieses Angebot angewiesen sind. Und: Wir schaden nicht unerheblich uns als Katholische Kirche im Kanton Schwyz, und weitere Kirchenaustritte werden dadurch beflügelt. Das Stichwort dazu: "Sinnfindung in der heutigen Kirche". Zum Schluss erwähne ich noch Folgendes: Ich bin dankbar für alle verantwortungsvoll gemachten Voten, die gemacht werden im Bewusstsein und in der Kenntnis der Aufgaben der Diakoniestellen und im Respekt und in der Kenntnis der Nöte der Hilfesuchenden, welche die Diakoniestellen aufsuchen."

Pierre Schatt erkundigt sich betreffend der genauen Tätigkeiten der beiden Angestellten und nach dem Nutzen ihrer Arbeit. Ihm antwortet Franz Schuler, der auch Leiter der KIRSO Innerschwyz in Goldau ist, dass es um Leute geht, die durch das soziale Netz durchfallen oder von ihm nicht aufgenommen werden. Es geht vor allem um Beratungen, weniger um ohnehin nur einmalige finanzielle Unterstützung. In der Regel ist es eine administrative Unterstützung, zum Beispiel beim RAV, für die Krankenkassen-Verbilligung, für die Anmeldung für Ergänzungsleistungen oder auch die Vermittlung an die Pro Senectute. Und Brigitte Fischer Züger betont, dass die Diakonie für Bischof Joseph Bonnemain ein sehr wichtiges Anliegen ist. Sie ist die Aussenwirkung der Kirche bei den Menschen und beeinflusst Personen, die Gesellschaft und auch die Politik positiv für die Kirche und kirchliche Anliegen. Und weil die Leute deshalb bei der Kirche bleiben, sind die Steuereinnahmen weiterhin vorhanden. Mit den beiden Diakoniestellen werden die Seelsorgenden in den Pfarreien und Kirchgemeinden entlastet. Annamarie Würms arbeitet seit über 30 Jahren im Sozialwesen. Im Kanton Schwyz gibt es keine Caritas, sondern nur die beiden Diakoniestellen. Für diese ist es viel Aufwand, die Beiträge bei den einzelnen Kirchgemeinden einzuholen, wie diese auch die Gesuche jeweils zu behandeln haben. Die Diakoniestellen sollen aber vielmehr ihre eigentliche Arbeit machen können und sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Es geht zuviel Energie verloren, wenn sie sich intensiv um die nötige Finanzierung kümmern müssen. Die Diakonie hält die Menschen und ihre Steuern in der Kirche, auch wenn sie nicht in die Kirche gehen. So werden auch über "Tischlein deck dich" viele Personen erreicht und mit der Kirche positiv in Verbindung gebracht. Das machen sie in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und mit vielen Freiwilligen. Die Sozialarbeit ist an zwei Stellen zentralisiert, was auch für die Finanzierung gelten sollte. Die Pfarrer können Hilfesuchende gezielt und effizient weiterverweisen.

Die Gegenposition wird von Ruedi Beeler vertreten: "Ich möchte - wie schon vor einem Jahr - wieder die Gegenposition einnehmen und ersuche Sie darum, die Vorlage abzulehnen. Seit der Annahme der Motion hat sich doch auch ein bisschen etwas geändert. Einerseits hat die GPK - wenngleich knapp - den Entscheid gefällt, die Vorlage abzulehnen. Die Mehrheit der GPK würde derzeit also nichts ändern. Das sollten wir nicht einfach so übergehen. Andererseits wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Zwar haben an der Vernehmlassung nur 13 Kirchgemeinden mitgemacht. Davon hat sich aber eine Mehrheit von acht Kirchgemeinden ablehnend geäußert. Auch das sollten wir nicht einfach so übergehen. Ich möchte festhalten: Es geht nicht darum, die Diakonie in Frage zu stellen. Das passiert bei einer Ablehnung der Vorlage auch nicht."

Die Diakoniestellen bestehen, und sie werden auch weiter bestehen. Dem Vernehmen nach stehen sie finanziell auch gar nicht schlecht da. Die Diakoniestellen verlieren nichts, wenn wir die Vorlage ablehnen. Wenn die Vorlage aber angenommen wird, verlieren die Kirchgemeinden etwas: Ein Stück von ihrer Autonomie - ihrer Autonomie zu entscheiden, ob und in welcher Höhe sie die Diakoniestellen unterstützen wollen. Dies wird dann von der Kantonalkirche vorgegeben, und die Kirchgemeinden haben dann grundsätzlich nichts mehr zu sagen. Vor diesem Hintergrund finde ich es problematisch, wenn immer von Solidarität die Rede ist. Eine Solidarität, die mittels Zwangs hergestellt wird, ist keine echte Solidarität. Und, sind wir ehrlich: Letztlich geht es - wie so häufig bei uns - um das liebe Geld. Wenn die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden finanziell top aufgestellt wären, könnte man sich diese Vorlage ja ohne weiteres leisten. Ich bezweifle aber, dass wir top aufgestellt sind. Und in Zukunft wird sich dies mit Blick auf die Kirchengemeinden noch verstärken. Im nächsten Frühjahr werden die Missbrauchsfälle im kirchlichen Umfeld wieder zum Thema, wenn die entsprechende Studie präsentiert wird. Sie können sich vorstellen, dass dies Auswirkungen auf die Anzahl an Kirchengemeinden haben wird. Die Zukunft sieht also nicht gerade rosig aus. Wenn Frau Kollegin Brigitte Fischer Züger festhält, die Kirche hätte genug Geld, werde ich als Kirchenratspräsident von Rothenthurm gerne auf sie zukommen. Bei uns stehen einige grosse Ausgaben an und wir haben nicht genug Geld. Ob darum jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um diese Vorlage anzunehmen, wage ich doch sehr zu bezweifeln. Zumal auch bei den Diakoniestellen - wie eigentlich überall - zu befürchten ist, dass die Sache mit der Zeit immer teurer und teurer wird. So liegt bereits heute ein Antrag vor, Fr. 30'000.-- mehr auszugeben. Wie sich ein Betrag von Fr. 340'000.-- bei nur wenig mehr als 85'000 Katholiken und einem Maximalbetrag von Fr. 4.-- pro Katholik in Zukunft finanzieren lässt, erweist sich für mich auch nicht als nachvollziehbar. Schon bei ein paar wenigen Kirchengemeinden wird die Rechnung nicht mehr aufgehen. Auf alle Fälle funktioniert das bisherige System. Lassen wir es darum, wie es ist. Wir können immer noch aktiv werden, wenn das System nicht mehr funktioniert. Dann könnten wir nämlich auch prüfen, ob die beiden Stellen zusammengelegt werden können, um Geld zu sparen. Da das System derzeit aber funktioniert, müssen wir nichts anpassen. Ich empfehle darum, die Vorlage abzulehnen."

Albert Schönbächler als Gründungspräsident des Vereins Diakonie Ausserschwyz betont, dass der Beitrag der Kantonalkirche nur für den Betrieb der beiden Diakoniestellen ist, also vor allem für die Mieten und das Personal. Es erfolgen daraus keine Ausschüttungen an Hilfesuchende. Diese werden aus Spenden, Legaten, etc., gemacht. Und auch Hilfesuchenden aus Kirchgemeinden, die keinen Beitrag zahlen, wird geholfen. Mit der Finanzierung über die Kantonalkirche erfolgt nur eine Umschichtung, und nicht Mehrausgaben. Dabei ist eine einzelne Crèmeschnitte teurer als der Beitrag eines Katholiken für ein gesamtes Jahr. Er wirbt für ein Ja zur Vorlage, egal in welcher Höhe. Dagegen verweist Maria Bürgler darauf, dass die Kopfquote bereits jetzt Fr. 27.50 beträgt. Wie soll sie es ihren Leuten zuhause in Illgau erklären, dass sie für das nächste Jahr auf neu Fr. 32.-- steigt? Bisher funktionieren die beiden Diakoniestellen, so dass sie das nicht wirklich begründen könnte. Basil Höfliger war bei der Gründung des Vereins in Ausserschwyz beteiligt. Mit diesen beiden Stellen konnte die Effizienz der Diakonie massiv gesteigert werden. Auch erfolgte eine Verlagerung von der Zahlung von mehr oder weniger hohen Beträgen zu Beratungen. Es sind jetzt Fachleute vorhanden, die beraten können, was in den Pfarreien nicht möglich ist. Die Energie soll für die fachliche Arbeit verwendet werden können, und nicht bei der Suche nach Geld für den Betrieb verpuffen. Auch besteht eine Vernetzung mit den Behörden, die sehr wertvoll ist. Er würde eine Gutheissung des Antrages mit dem Betrag von sogar Fr. 340'000.-- sehr willkommen heissen. Bei der Effizienz der Diakonie darf nicht zuviel gespart werden. Und Willy Köpfli wendet ein, dass zwar die Kopfquote steigen werde, doch dafür werden die Kirchgemeinden von der Zahlung der direkten Beiträge entlastet. All die Kirchgemeinden, die bereits jetzt zahlen, haben somit ein Nullsummenspiel. Gemäss Pierre Schatt sind im Wägital rund 80% der Kirchenbürger pensioniert und haben keinen Internet-Anschluss. Sie können damit gar nicht von einer Diakoniestelle profitieren oder wie sollen sie sonst zu dieser Hilfe kommen. Das beantwortet Basil Höfliger in aller Kürze mit dem Verweis auf Telefon, WhatsApp und E-Mail. Diese werden auch an Wochenenden beantwortet. Und Edi Zumbühl verweist bezüglich der Kirchgemeinde Illgau, dass es dort rund 850 Katholiken hat. Eine Annahme der Vorlage werde damit nur eine kleine Mehrbelastung ergeben, die in keinem Verhältnis zum Effizienzgewinn bei der Arbeit der Diakoniestellen steht. Alles wird immer teurer, auch die Crèmeschnitten. Und bekanntlich ist der Betrag auf maximal Fr. 4.-- pro Katholik gedeckelt, so dass kein Überborden erfolgen kann. Die Kantonalkirche muss so grosszügig sein, bis zu diesen Fr. 4.--. Zusätzlich betont Albert Schönbächler, dass dank der sozialen Arbeit und der Diakonie die Kirchensteuern der juristischen Personen gesichert worden sind. Das war kürzlich im Kanton Zürich mit dieser Begründung der Fall, und in der neueren

Vergangenheit im Kanton Schwyz auch zweimal. Christoph Hahn verweist auf das Logo der Kantonalkirche mit dem heiligen Martin beim Teilen seines Mantels. Die Diakonie ist eine Aufgabe der Kirche. Bei einer Ablehnung der Vorlage wäre das Logo nicht mehr gerechtfertigt.

Für den Kantonalen Kirchenvorstand führt dessen Präsident Lorenz Bösch abschliessend aus: "Die Vorlage geht auf die Erheblicherklärung der Motion von Claude Camenzind vom 9. September 2024 zurück. Im Anschluss hat der Kantonale Kirchenvorstand gestützt auf diesen Auftrag des Parlaments die Vereinbarung entworfen und mit den beiden Vereinen besprochen. Ein konkreter Betrag wurde dabei nicht vereinbart, sondern der genaue Wert musste noch offengelassen werden, da die aktuellen Zahlen noch nicht vorlagen. Die bereinigte Vorlage wurde den Kirchgemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Nur 13 Kirchgemeinden haben eine Stellungnahme abgegeben. Im Anschluss an diese Vernehmlassung hat der Kantonale Kirchenvorstand die Vorlage entsprechend bereinigt und dabei auch die aktuellsten Jahresabschlüsse der beiden Vereine berücksichtigt. Gemäss § 1 der Vereinbarung ist nicht eine vollständige Deckung der Betriebskosten durch die Kantonalkirche vorgesehen. Diese Vereinbarung liegt dem Kantonskirchenrat zur heutigen Beratung vor. Bei einer Zustimmung des Kantonskirchenrats kann die Vereinbarung auf den 1. Januar 2027 umgesetzt werden, sofern dagegen nicht erfolgreich das Referendum ergriffen wird. Das Inkrafttreten setzt überdies auch eine formelle Zustimmung der beiden Trägervereine der Diakonie voraus. Ich möchte Folgendes grundsätzlich festhalten: Bei dieser Vorlage geht es nicht um die Diakonie als solches. Sie ist nach unserer Verfassung eine Aufgabe der Kirchgemeinden und bleibt wichtig. Die vorliegende Vereinbarung regelt die Art und Weise der Finanzierung der Grundstrukturen, damit die Diakoniestellen ihre Aufgaben erfüllen können. Die Vereinbarung vereinfacht die Finanzierung für die Vereine. Und sie beinhaltet Regeln, die ein unkontrolliertes Ausgabenwachstum verhindern. Für die überwiegende Mehrheit der Kirchgemeinden wirkt sich das auf die Ergebnisse der Kirchgemeindehaushalte neutral aus. Die nur wenigen Kirchgemeinden, die sich bis heute nicht an der Finanzierung der beiden Diakoniestellen beteiligten, werden über den neuen Finanzierungsmechanismus miteinbezogen. Für die Kantonalkirche selbst ändert sich wenig, ausser dass sie den Vereinen gemäss der Vereinbarung die Beiträge ausrichtet, die über die Kopfquote wieder refinanziert werden. Der Kantonale Kirchenvorstand ist der Ansicht, dass die Vereinbarung unterstützt werden sollte, führt sie doch für alle Beteiligten zu einer administrativen Vereinfachung in der Erfüllung einer staatskirchenrechtlichen und auch kirchlichen Aufgabe. Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung zur Vereinbarung. Dabei ist es eine Ermessensfrage, ob der Beitrag Fr. 310'000.-- oder Fr. 340'000.-- beträgt. Nach Ansicht des Kantonalen Kirchenvorstandes ist der beantragte Beitrag von Fr. 310'000.-- massvoll und verleitet sicher nicht zu einem Überborden."

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt und es ist kein Antrag gestellt worden, auf das Geschäft nicht einzutreten, so dass der Präsident Johannes Schwimmer zur Abstimmung über den von Claude Camenzind gestellten Antrag kommt, den jährlichen Betrag in § 2 Abs. 1 der Vereinbarung von Fr. 310'000.-- auf neu Fr. 340'000.-- zu erhöhen. Diese **offene Abstimmung** über die Höhe des Betrages ergibt:

für die Erhöhung des Betrags auf Fr. 340'000.--:	67 Stimmen
für ein Belassen des Betrags auf Fr. 310'000.--:	29 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Wie der Präsident Johannes Schwimmer damit festhalten kann, ist der Antrag **angenommen** und der Betrag in der Vereinbarung wird auf Fr. 340'000.-- erhöht. Und mangels einer Wortmeldung kommt er gleich zur **offenen Abstimmung** über den Beschluss für die Übernahme der Finanzierung der Diakoniestellen durch die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz gemäss dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 18. März 2026 mit der Erhöhung des Betrages in § 2 Abs. 1 der Vereinbarung auf Fr. 340'000.--:

für die Übernahme der Finanzierung:	63 Stimmen
gegen die Übernahme der Finanzierung:	33 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Der Präsident Johannes Schwimmer hält fest, dass dieser Beschluss somit **gefasst** ist. Er unterliegt jedoch noch dem fakultativen Referendum, bis er dann an der Herbstsession für den Voranschlag 2027 zu beachten sein wird. Albert Schönbachler dankt für die Annahme der Vereinbarung. Er hofft jetzt, dass das Referendum nicht ergriffen wird. Das wäre unverhältnismässig teuer und würde im Ergebnis nichts ändern. Und auch Claude Camenzind dankt dem Kantonskirchenrat im Namen der Vorstände der beiden Vereine herzlich.

Der Präsident Johannes Schwimmer ordnet eine Pause von 15.40 - 15.50 Uhr an. Auch verabschiedet sich Abt Urban Federer, nicht ohne allen eine weiterhin gute Session zu wünschen.

7. Bericht und Antrag betreffend die Leistungsvereinbarung mit dem Bischof von Chur samt dem Bistumsbeitrag 2027 - 2030

Der Präsident Johannes Schwimmer verweist auf den versandten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstands vom 18. März 2026. Mit diesem Beschluss wird der heutige Bistumsbeitrag, der auf einem Pro-Kopf-Beitrag beruht, durch eine feste Vereinbarung für die Jahre 2027 - 2030 ersetzt. Grundlage dafür ist eine entsprechende Leistungsvereinbarung.

Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission erstattet Andreas Marty den Bericht: "Die GPK hat die Unterlagen zur Leistungsvereinbarung betreffend Bistumsbeitrag 2027 - 2030 inhaltlich und materiell geprüft. Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Kantonalkirche Schwyz, in den Jahren 2027 - 2030, einen Bistumsbeitrag von jährlich pauschal Fr. 357'000.-- zu zahlen. Gleichzeitig ist eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Diözesanbischof von Chur und den kantonalen staatskirchenrechtlichen Organisationen des Bistums Chur ausgearbeitet worden. Die vorliegende Vereinbarung mit der Erhöhung des Bistumsbeitrages und der Leistungsvereinbarung ist soweit inhaltlich korrekt, transparent und zweckmässig. Die GPK unterstützt diese Leistungsvereinbarung einstimmig."

Als zuständiger Ressortchef Rechtswesen im Kantonalen Kirchenvorstand führt Othmar Reichmuth ein: "Gerne nehme ich als Mitglied der Finanzkommission des Bistums Chur Stellung zum Geschäft bezüglich der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Bischof von Chur und dem damit verbundenen Bistumsbeitrag. Über die Absicht der Praxisänderung von der aktuellen Pro-Kopf-Abgeltung über die Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung mit einem jeweils für vier Jahre geltenden Fixbeitrag habe ich an der Budgetdebatte anlässlich der Session vom 24. Oktober 2025 bereits informiert. Zwischenzeitlich liegt die Leistungsvereinbarung vor, welche auch die Beitragszahlungen der einzelnen staatskirchenrechtlichen Organisationen festlegt. Da wir die Vereinbarung und den Erläuterungsbericht ja alle gelesen und - ich gehe davon aus - auch verstanden haben, verzichte ich auf eine detaillierte inhaltliche Erläuterung. In vier Punkten möchte ich ihnen aufzeigen, warum der Kantonale Kirchenvorstand empfiehlt, die Leistungsvereinbarung anzunehmen und damit den für die Jahre 2027 bis und mit 2030 geltende Beitrag von je Fr. 357'000.-- zu genehmigen. 1. Die Leistungsvereinbarung zeigt detailliert die Aufgaben und Pflichten des Bistums auf. Selbstverständlich hat das bisher alles bereits bestanden, bzw. wurde erfüllt. Nur hat das bisher nicht so transparent in einem Papier vorgelegen. Mit dieser Grundlage ist klar, was die Aufgaben und Leistungen des Bistums sind, die wir falls notwendig auch einfordern können. 2. Dem Bischof selber und der bischöflichen Verwaltung sind die finanziellen Sorgen der Bistumskantone sehr wohl bekannt. Auch das Bistum kennt rückläufige Einnahmen bedingt durch den Rückgang der Katholikenzahlen. In Zusammenarbeit und teilweise auf Verlangen der Finanzkommission wurden denn auch Sparmassnahmen umgesetzt. Diese werden, wie ich bereits an der letzten Session erläutert habe, ab diesem Jahr eine Entlastung von jährlich rund Fr. 200'000.-- bringen. Trotzdem ist eine weitere Beitragserhöhung zwingend, um die Bistumsaufgaben weiterhin erfüllen zu können. Um den für die Kantonalkirche Schwyz festgesetzten Betrag von Fr. 357'000.-- einordnen zu können, erlauben sie mir folgenden Vergleich: Hätten wir die Anzahl Katholiken auf dem Stand von 2016, also wie vor zehn Jahren, würde unser Beitrag wie folgt aussehen: Vor der diesjährigen Erhöhung mit dem Beitrag von 3.50 pro Kopf Fr. 338'000.--, und mit dem Beitrag gemäss diesem Jahr von Fr. 3.85 pro Kopf Fr. 372'000.--. Das bedeutet, der festgesetzte Pauschalbeitrag liegt bei diesem Vergleich Fr. 19'000.-- über der alten Kopfquote und Fr. 15'000.-- unter der für dieses Jahr gültigen Kopfquote. Oder einfacher ausgedrückt ist der Betrag im Mittelbereich der bisherigen Kopfquoten. Es ist mir bewusst, dass das wenn und aber Theorie ist. Immerhin zeigt der Vergleich, dass unser Beitrag im Rahmen der bisherigen Leistung liegt. 3. Die Beitragsfestsetzung gilt für vier Jahre. Sie ist nicht veränderbar. Sollte das für die Bistumskasse nicht reichen, muss diese selber um alternative Finanzierungsmöglichkeiten besorgt sein. Sei das durch die Stiftung Mensa Episcopalis Curiensis oder andere Finanzierungsquellen. Damit weiss die Bistumskasse, mit welchem Ertrag sie rechnen kann. Andererseits haben auch wir für vier Jahre die abschliessende Budgetsicherheit. 4. Der Kantonale Kirchenvorstand ist klar der Meinung, dass wir, wie die anderen Bistumskantone auch, in der Verantwortung stehen, die Leistungen des Bistums mitzufinanzieren. Ich kann hier auch sagen, dass die Kantone Zürich, Glarus und Graubünden den Zustimmungsbeschluss bereits gefasst haben. Gemäss Rückmeldung meiner Kollegen der kantonalen kirchenrechtlichen Körperschaften in den Kantonen Uri, Ob- und Nidwalden steht die Entscheidung noch aus, sei aber in den vorberatenden Gremien unbestritten. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die

Leistungsvereinbarung von allen mitgetragen wird. Ich bin klar der Meinung, dass wir hier nicht abseits stehen sollten. Dies auch, weil bei einem Nein unsere Pflicht zur Beitragsleistung nicht einfach entfällt, sondern vielmehr in eine Verhandlung eingestiegen werden muss, dessen Ausgang, spricht Beitragsleistung ungewiss ist. Zum Schluss halte ich noch fest, dass wir die Vorlage nur als Ganzes verabschieden können. Das heisst, wir können nicht einzelne Punkte, im Besonderen die Beitragsleistung ändern, sondern die Vorlage entweder annehmen oder ablehnen. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt die Annahme der Leistungsvereinbarung. Ich gebe das Wort dem Präsidenten zurück und stehe für Fragen gerne zur Verfügung."

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer zur Abstimmung über die Vorlage kommt. Diese **offene Abstimmung** über die Leistungsvereinbarung mit dem Bischof von Chur samt dem Bistumsbeitrag 2027 - 2030 unverändert gegenüber dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 18. März 2026 ergibt eine einstimmige **Genehmigung** ohne Enthaltungen.

Der Präsident Johannes Schwimmer hält fest, dass dieser Beschluss somit **gefasst** ist. Er unterliegt jedoch ebenfalls noch dem fakultativen Referendum, bis er dann an der Herbstsession für den Voranschlag 2027 zu beachten sein wird.

8. Bericht und Antrag für den Abschluss der Vereinbarung "Kirchliche Bildung Zentralschweiz" (KBZ)

Wie der Präsident Johannes Schwimmer ausführt, liegt diesem Traktandum der Beschluss KVS 14-2026 des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 22. April 2026 zugrunde. Mit diesem Beschluss wird der auslaufende Zusammenarbeitsvertrag betreffend Schaffung eines modularen Ausbildungsganges für Katechetinnen und Katecheten in der Region Innerschweiz vom 22. Oktober 2010 (Modu-IAK) durch die Bildung eines Konkordats für die "Kirchliche Bildung Zentralschweiz" KBZ ersetzt. Unverändert bleibt dabei, dass die Aus- und Weiterbildung der katechetisch Tätigen inhaltlich ausdrücklich an das Konzept ForModula als modularisiertes Aus- und Weiterbildungssystem der katholischen Kirche in der Deutschschweiz für Katechese, Religionsunterricht und kirchliche Jugendarbeit gebunden bleibt.

Andreas Marty bringt dazu als Präsident der Geschäftsprüfungskommission vor: "Die bisherige katechetische Ausbildung in der Zentralschweiz muss neu geregelt werden. Alle Partner haben die bisherige Vereinbarung per Ende 2026 gekündigt. Mit der neuen Vereinbarung werden sich ungedeckte Kosten von jährlich ungefähr Fr. 34'000.-- ergeben, die über die Katechetische Arbeitsstelle KAS abgerechnet werden. Die Vereinbarung mit den anderen Zentralschweizer Landeskirchen ermöglicht es, gemeinsam eine anerkannte Ausbildung anbieten zu können und eine rechtlich klare Trägerstruktur zu schaffen. Aus Sicht der GPK ist die vorliegende Vereinbarung "Kirchliche Bildung Zentralschweiz (KBZ)" inhaltlich korrekt, transparent und zweckmässig. Die GPK empfiehlt diese Vereinbarung einstimmig zur Annahme. Zum Schluss danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen in der GPK, dank denen die Prüfung sehr gut und breit abgestützt ist."

Roland Graf verweist auf den Kommentar zu § 7 auf Seite 4 der Vorlage. Dort ist zur Erläuterung angeführt, dass die finanzielle Stabilität "verhindert" werden solle. Korrekt wäre vielmehr aber "gewährleistet" oder ähnlich. Ihm gibt Lorenz Bösch recht, und er stellt fest, dass Roland Graf die Vorlage somit genau gelesen hat. Dasselbe habe auch Erwin Bruhin gemacht, der auf einen Fehler in der Botschaft bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen aufmerksam gemacht hat. Bei den Aufwändungen hat sich ein Fehler beim Zusammenzählen ergeben, was dazu führt, dass der mutmassliche Beitrag der Kantonalen Kirche Schwyz um rund Fr. 1'000.-- höher ausfällt als angegeben. Er beläuft sich nicht auf voraussichtlich rund Fr. 33'847.--, sondern auf Fr. 34'820.--. Im Namen des Kantonalen Kirchenvorstandes entschuldigt er sich dafür. Dann begründet er die Vorlage: "Die vorliegende Vereinbarung regelt die Ausbildung von Katechetinnen und Katecheten. Sie löst zwei bisherige Vereinbarungen ab. Die bisherigen Vereinbarungen waren untereinander verbunden und regelten die Verantwortlichkeiten unzureichend. Zugleich wurde die Ausbildung der Katechetinnen und Katecheten neu geregelt. Die neue Ausbildung beginnt im kommenden Jahr und wird in diesem Sommer ausgeschrieben. Mittlerweile haben alle Vertragsparteien die bisherigen Verträge auf Ende 2026 gekündigt. Es braucht also eine neue Vereinbarung. Die Vereinbarung zeigt schon in § 1 auf, dass im dualen System es nicht ganz einfach ist über zwei Bistümer hinweg eine gemeinsame Regelung zu finden, die als öffentlich-rechtliche Körperschaft schliesslich kompetent ist. Wir sind jedoch überzeugt, dass wir hier eine

zweckmässige Grundlage schaffen, die auch die Rechte der Legislativen berücksichtigen. Wir bitten Sie, der Vereinbarung zuzustimmen und damit die Basis für eine stabile Zusammenarbeit in der Kirchlichen Bildung in der Zentralschweiz zu schaffen. Es geht um die Ausbildung der künftig katechetisch Tätigen.”

Claude Camenzind verweist darauf, dass in der aktuellen Jahreshrechnung der Katechetischen Arbeitsstelle KAS ein Ertrag von Fr. 20'000.-- aus Modu-IAK enthalten ist. Er erkundigt sich, ob das dann so bleiben werde. Ihm antwortet Lorenz Bösch, dass auch künftig ein Betrag in die Katechetische Arbeitsstelle zurückfliessen werde, falls weiterhin Mitarbeitende der KAS in diesen Ausbildungen tätig sein werden. Es handelt sich um einen separat ausgewiesenen Betrag, denn die Kantonalkirche kommt für die Löhne der Angestellten der Katechetischen Arbeitsstelle auf.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer zur Abstimmung über die unveränderte Vorlage kommt. Diese **offene Abstimmung** über den Abschluss der Vereinbarung “Kirchliche Bildung Zentralschweiz” (KBZ) unverändert gegenüber dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 22. April 2026 ergibt eine einstimmige **Genehmigung** ohne Enthaltungen.

Der Präsident Johannes Schwimmer hält fest, dass dieser Beschluss somit **gefasst** ist. Auch er unterliegt noch dem fakultativen Referendum, bis er dann an der Herbstsession für den Voranschlag 2027 zu beachten sein wird. Und es wird sich dann zeigen, ob die anderen Kantonalkirchen - vor allem Zug - der Vereinbarung ebenfalls zustimmen und diese somit zustandekommt.

9. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Johannes Schwimmer weist einleitend auch an dieser Session darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die laufenden Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden, so dass sie gleich beantwortet werden können.

- Lorenz Bösch führt als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** aus: “Ich kann Sie über zwei Aspekte informieren: Erstens, die Webseite sz.kirchensteuern-sei-dank wird stabil besucht. Die Frequenzen haben in diesem Jahr zwar etwas nachgelassen. 2025 lagen die monatlichen Sitzungen zwischen 300 und 500. 2026 haben wir noch keine Google-Ads geschaltet. Jetzt stellen wir einen Rückgang der Sitzungen fest. Einen Spitzenwert hatten wir im März 2026 mit 1'851 Sitzungen. Ob da das Ausfüllen der Steuererklärungen zu einer höheren Frequenz führte? Wir werden nun prüfen, in der zweiten Hälfte des Jahres erneut Google-Ads zu schalten. Zweitens, als Ergebnis unseres Strategieprozesses werden wir im 4. Quartal 2026 und im 1. Quartal 2027 eine Fortbildung für die Personalverantwortlichen in den Kirchgemeinden durchführen. Geplant sind vier Abende zu unterschiedlichen Aspekten des Personalwesens. Die Fortbildungen werden unter der Woche jeweils von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorgesehen. Die Kirchgemeinden werden dazu im Verlaufe des Sommers näher informiert.”

- Die **Ressortchefin Bildung**, Vreni Bürgi, gibt an neuen Informationen ab: “Die Katechetische Kommission musste sich mit einem Personalwechsel befassen. Verena Horat hat uns auf Ende Februar verlassen, so dass eine Findungskommission der Katechetischen Kommission sich auf die Suche nach einer neuen Mitarbeiterin machen musste. Auf Mitte Februar wurde Anita Odermatt angestellt. Die Einarbeitungszeit verlief gut, doch leider kündigte Anita Odermatt ihre Stelle noch während der Probezeit. Sie hatte an ihrem Wohnort ein gutes Stellenangebot bekommen. Die Stelle musste wieder ausgeschrieben werden. Jetzt haben wir eine neue Mitarbeiterin gefunden: Frau Sonja Gschwend-Ziegler aus Siebnen. Vorgestern wurde der Vertrag unterschrieben. Und die Umsetzung der Planungshilfe digital ist gestartet. Diese grosse Arbeit wird vom Team in der KAS geleistet. Diese Planungshilfe steht den Katecheten für ihre Arbeit zur Verfügung. Auch danke ich, dass Sie dem neuen Vertrag Kirchliche Bildung Zentralschweiz KBZ zugestimmt haben. Wir hoffen dass die Ausbildung noch besser wird. Bitte schicken sie interessierte Männer und Frauen in unsere Ausbildung. Der Mangel an gut ausgebildeten Katecheten wird immer grösser. Helfen Sie uns mit, hier Gegensteuer zu geben. Unterstützen sie Personen aus ihren Pfarreien, diesen Weg einzuschlagen.”

- Othmar Reichmuth berichtet zum **Ressort Rechtswesen**: "In drei Kirchgemeinden habe ich Besuche vor Ort durchgeführt. Ein weiterer Besuch ist im August festgelegt, und für den Herbst sind weitere in Planung. Mein Ziel bleibt, bis Ende der Legislatur rund zwei Drittel der Kirchgemeinden persönlich besucht zu haben. Im Weiteren sind einige Anfragen rechtlicher Natur eingegangen. Die Mehrzahl der Anliegen wurden direkt von unserem Sekretär Linus Bruhin sehr schnell und kompetent beantwortet. Dies in aller Kürze - ich danke für ihre Kenntnisnahme."
- Die **Ressortchefin Finanzen**, Karin Birchler, kann ihren Äusserungen an der heutigen Session anfügen: "Aus meinem Ressort habe ich keine weiteren Informationen von allgemeinem Interesse. Für Ihre heutige Genehmigung der Jahresrechnung 2025 bedanke ich mich herzlich und stehe selbstverständlich für Fragen gerne zur Verfügung."
- An Aktualitäten aus dem **Ressort Seelsorge** ist gemäss den Ausführungen von Adrian Müller zu vermelden: "Mit den Sessions-Dokumentationen haben die Parlamentarier auch die Einladung zur Weiterbildung Prävention mit Dolores Waser erhalten. Erstaunlich viele Teilnehmende waren am 12. Mai 2026 anwesend. Die Referentin überzeugte in ihren Ausführungen und konnte den Anwesenden gute Hilfestellungen für ihr Handeln als Arbeitgeber in den Pfarreien vermitteln. Am Schluss zeigte es sich, dass in diesem Jahr noch einiges von der RKZ, Bischofskonferenz und KOVOS weiterentwickelt wird. Hinzu kommt die Publikation der wissenschaftlichen Aufarbeitung am 2. Februar 2027. Diese beiden Fakten zeigen die Notwendigkeit, zeitnah eine weitere, aktualisierende und vertiefende Weiterbildung zu organisieren. Diese findet nun am 31. März 2027 wieder um 18.00 Uhr hier im SJBZ / Hotel Allegro statt. Die italienischsprachige Mission, die Missione Cattolica Italiana MCI, ist mit St. Gallen zusammen noch bis Ende Februar 2027 geregelt. Ab März 2027 braucht es eine neue Organisation, und Brigitte Fischer Züger ist im Auftrag des Bistums an der Planung. Die Fachkommission für die Anderssprachigenseelsorge verlangte vom Kantonalen Kirchenvorstand einen Finanzdeckel. Dieser wurde ihr mit Fr 100'000.-- auch gegeben. Für den Übergang im 2027 werden noch Fr. 30'000.-- zusätzlich budgetiert. Abklärungen laufen nun mit St. Gallen. Doch scheinen diese mit der MCI Wattwil eine neue Gebietsstruktur zu wollen, und so wird es vermutlich für den ganzen Kanton Schwyz eine MCI geben. Der gewählte Vorstand des Schwyzer Seelsorgerates wollte ursprünglich auf den 3. Februar 2026 zurücktreten und den Seelsorgerat aufheben. Der Seelsorgerat ist jedoch eine Kommission des Generalvikariates und kann nur durch den Generalvikar aufgehoben werden. Kontakte zwischen dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Generalvikariat Urschweiz ergaben, dass man im Herbst 2026 den Seelsorgerat neu aufstellen und ihm neue Aufgaben übertragen will. Deshalb verbleiben die institutionellen Vertreter sowie Antonia Fässler, ehemalige Co-Präsidentin, als Präsidentin bis im Herbst 2026. Die Finanzen werden vorerst vom Generalvikariat verwaltet. Die neugewählte Vizepräsidentin des Kantonskirchenrates, Kornelia Sir, war bei der Erarbeitung der erfolgreichen Taufdruckli engagiert. An der Generalversammlung im Februar 2026 wurde moniert, dass diese auch weitergeführt werden sollen, wenn der Seelsorgerat aufgehoben würde. Der Rechenschaftsbericht 2025 zeigt einiges, welches im Seelsorgebereich im Kanton Schwyz läuft. Nicht gedruckt sind die vielen Rechenschaftsberichte der unterschiedlichen Anderssprachigen-Seelsorgen, welche sich im Kantonsgebiet mit grossem Enthusiasmus engagieren. Das würde ein Buch füllen. So zeigt sich, dass vieles sehr gut läuft, auch wenn es gegen aussen wenig Aufhebens macht. Hier darf man echt von Good News sprechen."

Nachdem keine Fragen gestellt werden, dankt der Präsident Johannes Schwimmer den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre jeweiligen Ausführungen und für ihre engagierte Arbeit. Auch dankt er dem "Generalsekretär" Dr. Linus Bruhin für seine vorzügliche und jeweils rasche Arbeit als Verwaltung der Kantonalkirche. *Diesen Dankesworten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

10. Verschiedenes

Der Präsident Johannes Schwimmer kündigt an, dass jetzt noch die Möglichkeit besteht um verschiedene Mitteilungen zu machen. Zudem können aber sonstige Anfragen auch über den Generalsekretär gestellt werden, wie bei ihm auch allfällige Unterlagen bezogen werden können, die nicht als Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche verfügbar sind. Dort können viele Fragen direkt beantwortet werden. Eine solche weitere Frage ist dabei: "An der letzten Session vom 24. Oktober 2025 habe ich die Anfrage betreffend der Terminfestlegung für die Herbstsession entgegengenommen. Ich habe diese mit dem

Büro des Kantonskirchenrats und dem Kantonalen Kirchenvorstand besprochen. Es ist dabei allen bewusst, dass eine möglichst frühe Herbstsession mit der Beschlussfassung über die Kopfquote und den Finanzausgleich den Kirchgemeinden deren Budgetierung erleichtern würde. Die Festlegung der Session hängt jedoch mit dem Ferienplan der öffentlichen Schulen und den ansonsten zuvielen Entschuldigungen von der Session zusammen. Aus diesem Grund hat sich gezeigt, dass es weiterhin sachgerecht ist, die Herbstsession in der Regel jeweils auf den Freitag nach den Herbstferien anzusetzen. Somit ist diese Anfrage mit meiner Information erledigt. Und die Herbstsession findet am 16. Oktober 2026 im gewohnten SJBZ in Einsiedeln statt."

Claude Camenzind erkundigt sich nach den Kosten eines Referendums. Diese belaufen sich gemäss der Auskunft von Linus Bruhin gestützt auf die Erfahrungen der bisherigen Abstimmungen der Kantonalkirche auf gesamthaft rund Fr. 200'000.-- bei der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden. Anderer Ansicht ist dabei Ruedi Beeler: "Es war vorhin die Rede davon, dass ein Urnengang der Kantonalkirche Fr. 200'000.-- koste, was entsprechend im Protokoll vermerkt werden soll. Ich wage die Höhe dieses Betrags zu bezweifeln. Ich habe mich einmal bei der Gemeinde Rothenthurm nach den Kosten eines kommunalen Urnengangs erkundigt. Dies sind Fr. 4'595.--, bei 2'600 Einwohnern. Dieses Verhältnis entspricht etwa auch den Kosten unseres letzten Urnengangs bei der Kirchgemeinde mit unseren etwas mehr als 1'700 Katholiken. Hochgerechnet auf ungefähr 85'000 Katholiken bei der Kantonalkirche ist dies ein Betrag von deutlich weniger als Fr. 200'000.--. Ich möchte einfach zu Händen des Protokolls festhalten, dass der Betrag von Fr. 200'000.-- nicht über alle Zweifel erhaben ist." Dazu präzisiert Linus Bruhin, dass in diesem Betrag von Fr. 200'000.-- auch die geschätzten Aufwände für die Erstellung der Broschüre durch den Kantonalen Kirchenvorstand und dann bei den Kirchgemeinden für den Versand der Unterlagen und den Betrieb der Abstimmungsbüros enthalten sind. Es geht um mehr als nur um die Kosten für den Druck der Abstimmungsunterlagen und deren Versand an die Stimmberechtigten sowie um die Publikationskosten.

Obwohl es kein Anlass der Kantonalkirche ist, weist Brigitte Fischer Züger auf den Bistumstag vom 31. Mai 2026 im Hauptbahnhof Zürich hin.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer die letzten Informationen abgeben kann:

- Er bittet darum, die Namenstafelchen und die Stimmkarten am Ausgang abzugeben.
- Ebenso sind alle Anwesenden zum traditionellen einfachen Apéro zum Ausklang herzlich eingeladen.
- Auch bedankt er sich herzlich für die gut verlaufene Session. Er wünscht allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern samt den Familien weiterhin viel Erfolg, erfolgreiche Sommerferien und den Segen Gottes. Er freut sich, alle wieder zur nächsten Session vom 16. Oktober 2026 begrüssen zu dürfen.

Die abtretende Vizepräsidentin Maria Bürgler spricht den Schlussgedanken: "Imänä Lied heisst: Unser Leben sei ein Fest, Jesu Geist in unserer Mitte, Jesu Werk in unseren Händen, Jesu Geist in unseren Werken. Bi derä lutä Wält, wo Gäld, Macht und Ahsehä herrschid, wo i Länder wo immer Fiedä gherrscht het, plötzlich Krieg usbricht. Ja sälbst i dä Familie keis friedlichs Mitänand me statt findet. Det isch kei Geist meh i dr Mitti. Da muäss mä ja krank und muätlos wärdä. Da wird z Läbä nümmä zumänä Fäschet. Au di heilig Rita, derä Gedänktag miär hüt fiirit, hätt allä Grund gha ufzgäh. Hed sie doch dä Maa und ihri beidä Söhn verlorä. Aber sie hed voll Hoffnig vertruuet und glaubt, ihres schwär Läbä am Schöpfer überlah. Imänä strängä Augustinerinnäkloster isch sie iträttä. Miär müänd ja nid grad all inäs Kloster. Aber öffnid miär doch üsi Härzenstürä, das dr Wind vom Heiligä Geischt üs cha dr Staub und Dräck us dä hinterstä Winkel blasä. Dä gsehnt miär wieder alli Klinigkeitä, wo üses Läbä läbenswert machid, dä ghörid miär wieder di zartä finä Tön wo üsufstellid. Ich wünschä üs allnä ä ruhigi Pfingstä ohni Gsur und Ghetz, aber mit villnä chlinä Ufsteller."

Und *unter dem Applaus des Kantonskirchenrates* schliesst der Präsident Johannes Schwimmer die Session.

Freienbach, 26. Juni 2026

Der Präsident:

Der Sekretär:

Johannes Schwimmer

Dr. Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.